

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 24

Rubrik: Mitteilung des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwanglos in der «Zürcher Illustrierten». Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Wanderbunds, Zürich 4, am Hallwylplatz

Der erste Wanderatlas ist erschienen!



Er umfaßt das Gebiet «Zürich Süd-West», dessen Ausdehnung aus nebenstehender Kartenskizze ersichtlich ist. • Der Wanderatlas 1A wird also in erster Linie unsern Freunden in Zürich und im Umkreise von Zürich willkommen sein. • Er steht aber auch den Abonnenten in andern schweizerischen Ortschaften zur Verfügung, sofern sie sich für dieses Wandergebiet interessieren; sei es, daß sie sich früher hier aufgehalten haben, sei es, daß sie es von Touren her kennen, oder es kennen zu lernen beabsichtigen. • Es kommen nach und nach für die wichtigsten schweizerischen Ortschaften Wander-Atlanten zur Ausgabe, so daß auch denjenigen gedient sein wird, die nicht Gelegenheit haben, von andern Orten, als ihrem Wohnsitz aus, Touren unternehmen zu können. • Es sind zur Zeit «Wanderatlanten» und «Heimatbücher» für die nähere und weitere Umgebung folgender Städte in Vorbereitung. Sie werden unabhängig von der Jahreszeit jeweils sofort nach Fertigstellung ausgegeben:

Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Frauenfeld, Langenthal, Luzern, Olten, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Winterthur, Zug, Zürich

Andere Ortschaften sind ebenfalls zur Bearbeitung vorgesehen. Die Erscheinungstermine der einzelnen Wander-Atlanten lassen sich leider nicht von vorneherein der Reihe nach festlegen. So viel glauben wir aber schon heute versprechen zu können, daß im Laufe dieses Jahres noch drei Atlanten herauskommen. Alle Touren, die in einen Atlas aufgenommen werden, erfahren eine mehrfache Kontrolle durch die Kommission, die mit der Arbeit betraut ist.

Aus dem Vorwort des Verfassers:

Wir eröffnen die Reihe unserer Wanderführer mit dem «Wanderatlas 1 A» aus Zürichs Umgebung. Er begleitet uns dem linken Seufser entlang bis zur Ähre im Zimmerberg von Kilchberg bis Hirzel, das Sihltal aufwärts bis Sihlbrugg und an den Sihlspung, über den Uetliberg und die Albkette bis in das Knonaneramt und an die Ufer der Reuß bei Bremgarten. Wir nennen ihn daher «Wanderatlas Zürich Süd-West» zum Unterschied von weiteren «Wanderatlanten», die uns nach dem Pfannenstiel, der Lägern und andern Himmelsrichtungen in der Umgebung Zürichs führen sollen.

Es konnte nicht unsere Aufgabe sein, im «Wanderatlas» alle irgendwie brauchbaren Wanderwege anzuführen. Nicht Vollständigkeit war unser Ziel, sondern eine geeignete Auswahl von wirklich lohnenden Routen. Dabei haben wir den verschiedenen Ansprüchen und Bedürfnissen des Wanderers nach Möglichkeit Rechnung getragen, indem unser Verzeichnis leichtere und strengere Routen umfaßt, stättige für die Hochsommerzeit und schattenerne für Blust- und Herbsttage, Wanderungen durch belebte Dörfer und durch einsame Wiesen und Wälder, solche über Berg und Tal und bequemere oder viele Gegensteigungen.

Bei der Umschreibung unseres Wandergebietes haben wir uns nicht an die politische Gliederung halten können. Was kümmern den Wanderer Bezirks- und Kantons Grenzen, wenn er Seen und Flüssen entlangläuft und über Hügel hinwegzieht! So kommt es, daß unsere Wanderwege weder am linken Seufser, noch im Amt bis an die Südmur unseres Kantons verlaufen, während sie an der Reuß bei Bremgarten in den benachbarten Aargau hinübergreifen. Die Hügel über Wädenswil und das südliche Amt sind nicht vergessen worden; diese schöne Wandergebiet soll in einem später erscheinenden «Wanderatlas» berücksichtigt werden!

Bei der Aufstellung der Routen haben wir darauf Bedacht genommen, daß sie nach Belieben auch kombiniert werden können. Der Benutzer unseres Büchleins wird sich wohl sehr bald so weit zurechtfinden, daß er unsere Routen ganz oder stückweise zu einem eigenen Programm zusammenstellt, wobei nach Bahn- und Kursautostrecken eingeschaltet werden können.

Jeder Route haben wir Angaben über deren Dauer beigegeben, sowohl für die gesamte Wegstrecke als auch für einzelne Abschnitte. Der Berechnung haben wir die mäßige Gangart des Spaziergängers und genießenden Wanderers zugrundegelegt, ohne Rastou einzurechnen. Rüstige Gänger werden die Zeiten leicht um ein Viertel bis einen Drittel verkürzen können, namentlich bei Auf- und Absteigen, da wir uns hier an das Tempo des bekapten Bergführers gehalten haben, der für die Stunde Aufstieg einen Höhenunterschied von 200–300 m ansetzt.

Dann und wann wird es den Wanderer gelüsten, die Grenzen unseres Gebietes zu überschreiten. Auch diesem Wunsch haben wir Rechnung getragen. Nicht nur reicht die Ubersichtskarte wesentlich über die Kartestreifen hinaus; wir haben in einem Verzeichnis am Schluß des Büchleins ganztägige Routen zusammengestellt, die nach dem Nachbargebiet führen. Freilich haben wir uns versagen müssen, sie näher zu beschreiben. Es bleibt unsern andern «Wanderatlanten» über die anschließenden Gebiete vorbehalten, ausführlich darauf zurückzukommen.

Damit liegt dies Büchlein in die Hand der Wanderfreunde. Möge es die Lust, unsere heimischen Gänge zu durchstreifen, in ihnen lebendig erhalten und eine immer größere Schar Freunde für unsere Sache gewinnen.

Dr. Ernst Furrer.



Guten Tag
Ich bin der Bruder von diesem Wanderatlas und Sie werden bald mit mir hören.



Ein bequemer Ganzleinenband nach vier farbigen Originalen von Felix S. Schilling. Mit 8 großen, mehrfarbigen Wander- und Spezialkarten.
Verkaufspreis Fr. 4.—
Für Mitglieder des Wanderbunds **gratis!**

Wer ist berechtigt, den «Wanderatlas 1A» sofort gratis zu beziehen?

- a) **Alle bisherigen Jahres-Abonnenten**, das heißt diejenigen, die die Abonnementgebühren von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt haben.
- b) **Alle bisherigen Vierteljahrs- und Halbjahrs-Abonnenten**, die Jahres-Abonnenten werden wollen, das heißt solche, die bis zum 31. Mai 1933 die Abonnementgebühren mindestens 6 Monate lang bezahlt haben und jetzt die Gebühr bis 30. November 1933 begleichen.
- c) **Alle bisherigen Ablage-Abonnenten**, die die «ZJ» mindestens seit 1. Juni 1932 unterbrochen bezogen und bezahlt haben und die sich verpflichten, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abonnent der «ZJ» zu bleiben.
- d) **Alle neuen Jahres-Abonnenten**, die die Gebühr vom 1. Juli bis Ende November 1933 Fr. 5.30 und für die Zeit vom 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934 Fr. 12.— also zusammen bezahlen **Fr. 17.30**

Füllen Sie bitte den betreffenden Bezugschein aus oder verlangen Sie Vertreterbesuch

Bezugszettel zum Abtrennen!

a) Für bisherige Jahres-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Senden Sie mir **gratis** als Drucksache:

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West bigsam in Leinen gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933».

Ich bin Jahres-Abonnent der «ZJ» und habe die Abonnement-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt.

Wenn die Gebühr bis 30. November 1933 noch nicht voll bezahlt sein sollte, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag durch Nachnahme einziehen.

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten füge ich 20 Cts. in Briefmarken bei.

Ich beziehe die «ZJ» direkt vom Verlag unter Kuvert — durch die Buchhandlung:

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Es kann der von einem Versandkuvert der «ZJ» abgelagte Adreßstreifen hier aufgeklebt werden.

b) Für bisherige Vierteljahrs- und Halbjahrs-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Senden Sie mir **gratis** als Drucksache:

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West bigsam in Leinen gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933».

Ich bin Abonnent der «ZJ» und möchte Jahres-Abonnent mit dem Anrecht auf die Vergünstigungen der «Wanderbünde» werden. Die Abonnementgebühren habe ich bezahlt von 1. Dezember 1932 bis _____ bis 30. November 1933

Die Gebühr für die Zeit vom _____ bis 30. November 1933 = Fr. _____ können Sie durch Nachnahme einziehen — zähle ich gleichzeitig auf Ihr Postcheck-Konto: Zürich VIII 3796 ein.

Da mir momentan nicht gegenwärtig ist, wie lange ich den Abonnementbetrag für die «ZJ» bezahlt habe, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag bis zum 30. November 1933 durch Nachnahme einziehen.

Künftig können Sie immer die Abonnement-Gebühr für 12 Monate = Fr. 12.— per 1. Dezember einziehen. (Nichtgewünschetes ggf. streichen!)

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten füge ich 20 Cts. in Briefmarken hier bei.

Ich beziehe die «ZJ» direkt vom Verlag unter Kuvert — durch die Buchhandlung:

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Es kann der von einem Versandkuvert der «ZJ» abgelagte Adreßstreifen hier aufgeklebt werden.

c) Für bisherige Ablage-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Senden Sie mir **gratis** als Drucksache:

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West bigsam in Leinen gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933».

Ich beziehe und bezahle die «ZJ» durch Ihre hiesige Ablage, und zwar seit etwa _____ und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abonnent der «ZJ» zu bleiben.

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten füge ich 20 Cts. in Briefmarken hier bei

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

d) Für neue Jahres-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Hiermit abonniere ich die «Zürcher Illustrierte» ab 1. Juli bis 30. November 1933, also 5 Monate Fr. 5.30 und ab 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934, also 12 Monate 12.— *) so daß auf Ihr Postcheckkonto VIII 3796 einbezahlt werden *) so daß durch Nachnahmekarte einbezahlt wird Fr. 17.30 *) Nichtgewünschetes ggf. streichen!

Gleichzeitig erhebe ich Anspruch auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds der Zürcher Illustrierten» gebotenen Vorteile, ohne daß mir dadurch irgendwelche Extrakosten oder sonstige Verpflichtungen erwachsen.

Als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 wünsche ich: **1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West** kann sofort geliefert werden; andere Bände jeweils nach Fertigstellung.

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Gutschrift auf die Abonnement-Gebühr

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Ich bin Abonnent der «ZJ» seit etwa _____ und zahle die Abonnementgebühren in Perioden von _____. An dieser Zahlungsart möchte ich nicht ändern. Ich ersuche Sie nun, mir sofort als Drucksache zu senden:

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West bigsam in Leinen gebunden, zum Vorzugspreis von Fr. 3.— (statt Fr. 4.—) per Postnachnahme.

Da ich schon seit 1. Juni 1932 die «ZJ» ununterbrochen bezogen und bezahlt habe, ist mir der Betrag von Fr. 3.— für die Monate September, Oktober und November 1933 als Abonnementgebühren gutzuschreiben, sofern ich bis Ende August 1933 weiterhin die Gebühr regelmäßig bezahle.

Da ich noch keine 12 Monate Abonnent der «ZJ» bin, ist mir der Betrag von Fr. 3.— für die Monate September, Oktober und November 1934 als Abonnementgebühren gutzuschreiben, sofern ich bis Ende August 1934 die Gebühr regelmäßig bezahle.

*) Ich beziehe die «ZJ» direkt vom Verlag — durch Ihre Ablage — durch die Buchhandlung: _____ *) Nicht Zutreffendes streichen!

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Es kann der von einem Versandkuvert der «ZJ» abgelagte Adreßstreifen hier aufgeklebt werden.